

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |                                   |
|---------------|-----------------------------------|
| Produktform   | : Gemisch                         |
| Produktname   | : TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK |
| Produktcode   | : SPC-0730K-1                     |
| Produktgruppe | : Handelsprodukt                  |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Hauptverwendungskategorie            | : Gewerbliche Nutzung |
| Verwendung des Stoffes/des Gemischs  | : Tinten und Toner    |
| Funktions- oder Verwendungskategorie | : 55/999 Sonstige     |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mimaki Europe B.V.  
Stammerdijk 7E  
1112 AA Diemen - Netherlands  
T +31 20 4627640  
[reach@mimakieurope.com](mailto:reach@mimakieurope.com)

#### 1.4. Notrufnummer

|              |                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Notrufnummer | : National Poisons Information Centre +31 (0)30 - 274 8888<br>(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of accidental intoxications. The emergency phone number is 24 hours/day available.) |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Nicht klassifiziert

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Signalwort (CLP)          | : Achtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gefahrenhinweise (CLP)    | : H319 - Verursacht schwere Augenreizung                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Schutzkleidung tragen<br>P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen<br>P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

# TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name                                               | Produktidentifikator                                                                         | %       | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------|
| Ethandiol, Glykol                                  | (CAS-Nr)107-21-1<br>(EG Nr)203-473-3<br>(INDEX-Nr)603-027-00-1<br>(REACH-Nr)01-2119456816-28 | 10 - 20 | Xn; R22                                |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yne-4,7-diol, ethoxylated | (CAS-Nr)9014-85-1<br>(EG Nr)500-022-5<br>(REACH-Nr)01-2119954393-33                          | 1 - 5   | Xi; R41<br>R52/53                      |

| Name                                               | Produktidentifikator                                                                         | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------|
| Ethandiol, Glykol                                  | (CAS-Nr)107-21-1<br>(EG Nr)203-473-3<br>(INDEX-Nr)603-027-00-1<br>(REACH-Nr)01-2119456816-28 | 10 - 20 | Acute Tox. 4 (Oral), H302                            |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yne-4,7-diol, ethoxylated | (CAS-Nr)9014-85-1<br>(EG Nr)500-022-5<br>(REACH-Nr)01-2119954393-33                          | 1 - 5   | Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 3, H412          |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ruhig lagern. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Opfer in die stabile Seitenlage bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verwenden Sie nicht: Lösungsmittel. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Es sollten keine Kontaktlinsen getragen werden. Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Opfer in die stabile Seitenlage bringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenpulver. Wasser im Sprühstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Zerfallprodukte im Brandfall : Stickoxid. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Nicht den Rauch vom Feuer oder von den Aufspaltungen einatmen. Bei hohen Temperaturen können giftige Gase freiwerden.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von Bränden chemischer Produkte. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Für gute Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

# TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.

Notfallpläne : Umgebung belüften.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden (8). Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Rubrik 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas, Rauch, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen. Wenn Augen- oder Hautkontakt zu erwarten ist, geeignete Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt aufbewahren von: Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen, Oxidationsmittel, Starke Alkali. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Ethandiol, Glykol (107-21-1) |                                                     |                       |
|------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| EU                           | Local name                                          | Ethylene glycol       |
| EU                           | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 52 mg/m <sup>3</sup>  |
| EU                           | IOELV TWA (ppm)                                     | 20 ppm                |
| EU                           | IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )                     | 104 mg/m <sup>3</sup> |
| EU                           | IOELV STEL (ppm)                                    | 40 ppm                |
| EU                           | Anmerkungen                                         | Skin                  |
| Deutschland                  | Local name                                          | Ethandiol             |
| Deutschland                  | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 26 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland                  | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)                | 10 ppm                |
| Deutschland                  | Bemerkung (TRGS 900)                                | DFG,EU,H,Y            |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung : Schutzhandschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille.



Handschutz : PVC Handschuhe. Neoprenhandschuhe. Nitrilkautschuk (0.56mm). Durchbruchzeit (EN 374-3:2003): Keine Daten verfügbar ([www.echa.europa.eu](http://www.echa.europa.eu)).

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (acc. EN 166).

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Es sollten Kleidung, die sich nicht statisch auflädt, und leitende Schuhe getragen werden.

Atemschutz : Wo übermäßig viel Dampf auftreten kann, zugelassene Masken tragen.

Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

# TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                          |
|-----------------------------------|--------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit            |
| Farbe                             | : Schwarz.               |
| Geruch                            | : Keine Daten verfügbar  |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar  |
| pH                                | : Keine Daten verfügbar  |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar  |
| Stock(Gefrier)punkt               | : Keine Daten verfügbar  |
| Siedepunkt                        | : 100 °C                 |
| Flammpunkt                        | : 100 °C                 |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar  |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar  |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar  |
| Dampfdruck                        | : 0,8 hPa                |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar  |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar  |
| Dichte                            | : 1,09 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit                       | : wasserlöslich.         |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar  |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar  |
| Explosionsgrenzen                 | : 3,2 - 15,3 vol %       |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| VOC-Gehalt | : Keine Daten verfügbar |
|------------|-------------------------|

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Alkali. Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen vorhanden

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht klassifiziert |
|-----------------|-----------------------|

| Ethandiol, Glykol (107-21-1) |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| LD50 Oral Ratte              | 7712 mg/kg                  |
| LD50 dermal                  | > 3500 mg/kg Maus           |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 2,5 mg/l                  |
| ATE (oral)                   | 500,000 mg/kg Körpergewicht |

|                                    |                                    |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht klassifiziert              |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht klassifiziert              |

# TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

|                                                             |                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht klassifiziert |
| Karzinogenität                                              | : Nicht klassifiziert |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht klassifiziert |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht klassifiziert |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht klassifiziert |
| Aspirationsgefahr                                           | : Nicht klassifiziert |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Ethandiol, Glykol (107-21-1)

|               |            |
|---------------|------------|
| LC50 Fische 1 | 72860 mg/l |
|---------------|------------|

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                       |                                                                           |
|---------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)        | : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.                         |
| Empfehlungen für die Abfallentsorgung | : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. |
| Ökologie - Abfallstoffe               | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.                                    |
| EURAL-Code                            | : 08 03 12* - Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten        |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

|                  |                                           |
|------------------|-------------------------------------------|
| Umweltgefährlich | : Nein                                    |
| Meeresschadstoff | : Nein                                    |
| Sonstige Angaben | : Keine weiteren Informationen vorhanden. |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### 14.6.1. Landtransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

#### 14.6.2. Seeschifftransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

# TP250 TEXTILE PIGMENT INK BLACK

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 14.6.4. Binnenschifftransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

VOC-Gehalt : Keine Daten verfügbar

Seveso Information :

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010.

|   |                                                      |  |  |
|---|------------------------------------------------------|--|--|
| 2 | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |  |  |
|---|------------------------------------------------------|--|--|

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

|                     |                                                                                            |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                                                        |
| Aquatic Chronic 3   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                                                  |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                                              |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2                                              |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                                                      |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden                                                            |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung                                                            |
| H412                | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung                                  |
| R22                 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken                                                     |
| R41                 | Gefahr ernster Augenschäden                                                                |
| R52/53              | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben |
| Xi                  | Reizend                                                                                    |
| Xn                  | Gesundheitsschädlich                                                                       |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

**ABLEHNUNG DER HAFTUNG** Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.